



An den
Prüfungsausschuss des Studienganges
Master Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen

über das
Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Auszufüllen vom Prüfungsamt
Eingang Prüfungsamt:

Anmeldung zur Masterthesis

Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

wird zur Masterthesis mit folgendem Thema zugelassen:

Beginn der Arbeit: _____ (von der Betreuungsperson auszufüllen)

Abgabe der Arbeit: _____ (Dauer: 6 Monate, vom Prüfungsamt auszufüllen; das Abgabedatum wird nach erfolgter Genehmigung in Flexnow vermerkt)

Hinsichtlich der Auswahl von *Wahlpflichtmodulen* und *freiwilligen Zusatzleistungen* für das Zeugnis bzw. die Gesamtnotenberechnung, beachten Sie bitte die folgende Seite.

Professorale Erstbetreuung/Erstgutachten:

Zweitbetreuung/Zweitgutachten:

(Datum/Studierende)

(Datum/Erstbetreuung)

(Datum/Prüfungsausschuss)

Spezielle Ordnung 7.36.07 Nr. 9 § 11

(2) Die Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 60 CP des Studienganges absolviert sind.

(4) Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate.

Informationen zur Thesisabgabe unter diesem Link:



An den

Prüfungsausschuss des Studienganges
 Master Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen

über das

Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
 Heinrich-Buff-Ring 17
 35392 Gießen

Genehmigung Prüfungsausschuss:

Unterschrift PAV oder beauftragte Person,
 oder elektronische Einreichung per Email
 durch o.g. an [Pruefungsamt-
 NatWiss@admin.uni-giessen.de](mailto:Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de)

(Prüfungsausschuss)

Auswahl Wahlpflichtmodule für Zeugnis und Notenberechnung

M.Sc. Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Die bestandenen Module in den Bereichen Wahlpflicht und freiwillige Zusatzleistungen sollen auf dem Abschlusszeugnis bzw. in der Gesamtnotenberechnung wie folgt berücksichtigt werden.
 (Auch auszufüllen, wenn die Zuordnungen in Flexnow bereits korrekt sind)

Modulcode	Modultitel	CP	Note	Z	FZ	GNB
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐
_____	_____	___	___	☒	☐	☐

Module, die in der Spalte „Z“ markiert sind, sollen in den Wahlpflichtbereich des Bachelorzeugnisses aufgenommen werden (bis zum Erreichen von **36 CP**). Soll dies nicht geschehen, die Spalte „FZ“ für freiwillige Zusatzleistungen markieren.

Module, die in der Spalte „GNB“ markiert sind, sollen mit Ihrer CP-gewichteten Note in die Gesamtnotenberechnung eingehen (mindestens **18 CP**) (nur für auf dem Zeugnis aufgenommene Module möglich).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen!

1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 36 CP gewählt werden, hiervon mindestens 15 CP aus der in der Speziellen Ordnung in Anlage 1 aufgeführten "Liste 1" (Spez.O. §§ 6, 10).

Wenn durch eine Wahl von Modulen die 36 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 36 CP Grenze bringt (z.B. 5x6 CP und 2x5 CP, nicht jedoch 5x6 CP, 1x3 CP, 1x7 CP).

2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 6 (6)).

3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) sind zwei Listen mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Hierbei sind aus Liste 1 Module im Gesamtumfang von mindestens 15 CP zu wählen. Weitere Module bis zum Erreichen der 36 CP (s. 1.) können aus Liste 2 (ibid.) gewählt werden. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Es können nur Module gewählt werden, die nicht schon in den Bachelor-Studiengang eingegangen sind (Spez.O. § 6 (4)). Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 9 CP (Spez.O. § 6 (5)).

4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 CP und bis zu 36 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 12 (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 18 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.



Informationen zur Thesis und Thesisabgabe

- Den errechneten Abgabetermin können Sie dem Flexnoweintrag für das Thesismodul entnehmen. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, dürfen Sie am darauf folgenden Werktag abgeben. Falls der Termin in die Weihnachtsferien fällt, informieren Sie sich wann der erste Tag im nächsten Jahr ist, an dem das Prüfungsamt wieder geöffnet hat. An diesem Tag muss die Thesis spätestens vorgelegt werden.
- Das Naturwissenschaftliche Prüfungsamt erhält nur ein gedrucktes Exemplar der Thesis sowie eine elektronisch durchsuchbare Version (pdf, max. 15 MB) per Email. Das Druckexemplar reichen Sie auf dem Postweg ein (es gilt das Datum des Poststempels) oder werfen es in den Briefkasten vor Ort (Hausmeistereingang Chemie-Institutsgebäude HBR 17-19 oder den Fristenbriefkasten beim Prüfungsamtsbüro). Die Einreichung der digitalen Version zählt **nicht** zur Fristeinhaltung.
- Die Exemplare für die beiden begutachtenden Personen müssen Sie diesen selbst zukommen lassen. Bitte sprechen Sie mit ihnen ab, in welcher Form diese die Thesen haben möchten (Druck, digital oder beides).
- Es ist zwingend erforderlich, das [Thesisabgabeformular](#) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Thesis einzureichen.
- Sie erhalten Ihr Zeugnis nicht automatisch per Post. Wenn Sie Ihr Zeugnis zugesandt haben möchten, lassen Sie uns einen frankierten und adressierten Umschlag (C4) mit festem Rücken zukommen. Liegt uns kein Umschlag vor, informieren wir Sie per Email, sobald Ihr Zeugnis abholbereit ist.

*Alle Informationen von der Thesisanmeldung bis zur Zeugnisabholung sind auf
[dieser Übersichtsseite](#) zusammengefasst:*

